

Werra-Weser-Anrainerkonferenz e.V.

23.08.2018

Faktencheck: Braucht K+S die Oberweserpipeline noch?

für den Vorstand: Dr. Walter Hölzel

nur für den internen Gebrauch

Vorbemerkung

Seit dem Abschlussbericht des Pilotprojektes Werra-Salzabwasser (Januar 2007) wissen wir, wie sich der Kalihersteller K+S den künftigen Umgang mit seinen Produktionsabfällen und mit den europäischen Richtlinien vorstellt: das Unternehmen will nicht in wirkungsvolle Maßnahmen zur Reduzierung des Salzabstoßes investieren und es strebt in Werra und Weser die Qualitätsziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie nicht an.

Schon damals war es unübersehbar, dass das Unternehmen mit seinen Plänen auf einen Engpass zusteuern könnte. Ein untaugliches Entsorgungskonzept war verantwortlich dafür, dass zunehmende Mengen bereits „entsorgter“ Abwässer aus dem Untergrund und von den Rückstandshalden in die Werra gelangen. Weil aber der Fluss nur bis zu dem seit 1942 geltenden Not- und Kriegsgrenzwert für Chlorid in Anspruch genommen werden darf, waren – zumindest in Trockenzeiten – Produktionseinschränkungen zu erwarten. Zuletzt soll im Jahre 2015 die geringe Wasserführung der Werra einen Stillstand der Aufbereitungsanlagen notwendig gemacht haben. Davon ist im Dürrejahr 2018 bisher nicht die Rede.

Um Entsorgungsnotstände zu vermeiden, so sieht es schon das Pilotprojekt vor, sollten Teile der Produktionsabwässer nicht mehr in die Werra eingeleitet, sondern mit Fernleitungen an die Oberweser oder die Nordsee transportiert und dort verklappt werden. Die Aussicht, dass K+S die - ohnehin unzulässige - Überschreitung des Grenzwertes in der Werra so vermeiden könnte, wurde von interessierten Kreisen als „Entlastung der Werra“ interpretiert.

Seit 2007 hat K+S im Werk Werra seine Betriebsabläufe geändert. Es müssen jetzt weniger flüssige Produktionsabfälle entsorgt werden, dafür werden vermehrt feste Rückstände auf Halden abgelagert. Es könnte sich also durchaus lohnen, zu überprüfen, ob die Verklappung der Abwässer in die Oberweser immer noch so dringlich ist, wie dies 2007 dargestellt wurde.

Eine Kalkulation der Abwasserströme und der Entsorgungspazitäten ist – auch im Zeitverlauf - grundsätzlich problemlos möglich. Wir müssen dafür allerdings auf Zahlenangaben des Unternehmens zurückgreifen und dies macht die Überprüfung schwieriger. Zahlenangaben des Kaliherstellers K+S haben sich zu häufig als inkonsistent, unvollständig und irreführend erwiesen. Wir möchten nur daran erinnern, dass K+S angekündigt hatte, bis 2015 die Salzbelastung der Werra um 2/3 zu vermindern. Ähnlich verhält es sich mit den wechselnden und widersprüchlichen Aussagen zu der Wirksamkeit der so genannten „KKF-Anlage“.

Wir kalkulieren deshalb vorsichtig. Wenn widersprüchliche Zahlenangaben vorliegen, dann verwenden wir ausschließlich diejenigen, welche die Argumentation der K+S AG eher bestätigen. In diesem Falle wäre dies die Annahme, dass das Unternehmen auf die Oberweserpipeline als Entsorgungsweg angewiesen ist und deshalb das Raumordnungsverfahren weiter durchgeführt werden muss.

Zusammenfassung

- Eine Kalkulation der Abwasserströme und der Entsorgungskapazitäten zeigt, dass K+S künftig nicht mehr auf die Verklappung von Produktionsabwässern in die Oberweser angewiesen ist. Lediglich in den Jahren 2021 bis 2028 kann in sehr trockenen Monaten ein Überhang an Abwässern von monatlich 50.000 Kubikmetern entstehen. Diese Mengen lassen sich problemlos durch Verklappung in stillgelegte Bergwerke beseitigen. Die Länder Thüringen und Niedersachsen hatten der K+S AG diese Möglichkeit eröffnet, um Betriebsstilllegungen zu vermeiden. Der Bau und Betrieb einer Abwasserpipeline ist demgegenüber für die geringen, außerhalb der Werra zu entsorgenden Abwassermengen unwirtschaftlich.
- Der mögliche Verzicht auf eine Abwasserpipeline zur Oberweser ist nicht das Ergebnis von Investitionen in den Gewässerschutz. Der Salzabstoß des Unternehmens K+S vermindert sich nur unwesentlich, er verlagert sich lediglich auf die Salzhalden. Die Gewässer werden kaum entlastet.
- Ein Verzicht auf eine Oberweserpipeline würde die Anrainer der Werra nicht und diejenigen der Weser nur minimal entlasten. Die Qualitätsziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie werden noch nicht einmal angestrebt. Das verstärkte Anwachsen der Rückstandshalden wird dazu führen, dass Werra und Weser auf unabsehbare Zeit Salzwasserflüsse bleiben werden.
- Vor diesem Hintergrund ist es nicht anzuraten, einen Verzicht der KS AG auf Bau und Betrieb einer Abwasserpipeline an die Oberweser durch Zugeständnisse zu „belohnen“. Dazu zählen wir die Rücknahme von anhängigen Klagen oder die Einschränkung politischer Handlungsoptionen.

Faktencheck:

1. Abwasserströme 2008 – 2028

Volumenangabe in Mio. Kubikmeter					
	2008	2015	2018	2021	2028
Prozessabwasser	10,3 ⁽¹⁾	5,0 ⁽⁶⁾	2,2 ⁽⁵⁾	2,2 ⁽⁵⁾	2,2 ⁽⁵⁾
Haldenabwasser	1,8 ⁽²⁾	2,0 ⁽⁴⁾	2,3 ⁽⁵⁾	2,4 ⁽³⁾	2,7 ⁽³⁾
Insgesamt anfallende Abwassermenge	12,1	7,0 ⁽⁷⁾	4,5	4,6	4,9

(1) K+S, Gesamtstrategie zur Verringerung von Umweltbelastungen, 31.10.2008, S. 38

(2) K+S, a.a.O., S. 86

(3) errechnet aus: Zunahme der Haldenabwässer bis zur Betriebseinstellung (2048) um insgesamt 1,55 Mio. cbm. Näheres s. (2). An anderer Stelle wird von K+S eine Zunahme von 2,0 auf 4,2 Mio. cbm angegeben

(4) interpolierter Wert aus den Angaben für 2002 und 2018

- (5) K-UTEC AG, Angabe im Auftrag der K+S AG, 08. März 2018
- (6) errechnet sich aus der Differenz der Gesamtsumme und der Haldenabwässer
- (7) <http://www.k-plus-s.com/de/gewaesserschutz/abwaesser-vermeiden.html>

2. Beseitigungskapazitäten 2008-2028

Volumenangabe in Mio. Kubikmeter					
	2008	2015	2018	2021	2028
Einleitvolumen (Werra)	-5,4 ⁽¹⁾	-2,5 ⁽⁴⁾	-2,5 ⁽⁴⁾	-2,5 ⁽⁴⁾	-2,5 ⁽⁴⁾
Versenk-volumen	-6,7 ⁽¹⁾	-4,5 ⁽²⁾	-1,5 ⁽⁵⁾	0,0 ⁽⁶⁾	0,0 ⁽⁶⁾
KKF-Anlage	0,0	0,0	-1,5 ⁽⁷⁾	-1,5 ⁽⁷⁾	-3,0 ⁽⁸⁾
Beseitigungs-kapazitäten	-12,1	-7,00 ⁽³⁾	-5,5	-4	-5,5

- (1) K+S, a.a.O., S. 46
- (2) das max. Einleitvolumen betrug 4,5 Mio. cbm; man kann davon ausgehen, dass es im Krisenjahr 2015 wegen des niedrigen Wasserstandes in der Werra ausgeschöpft worden ist
- (3) <http://www.k-plus-s.com/de/gewaesserschutz/abwaesser-vermeiden.html>
- (4) errechnet sich aus der Gesamtsumme (3) und dem in Anspruch genommenen Versenkvolumen (2); man kann davon ausgehen, dass dies die Mindestmenge ist, die bei längerer Trockenheit noch von der Werra aufgenommen werden kann
- (5) genehmigtes Versenkvolumen wurde reduziert
- (6) Wenn die Laugenversenkung tatsächlich beendet wird
- (7) <http://www.k-plus-s.com/de/gewaesserschutz/index-uebersicht.html>
- (8) Falls die angekündigte Beseitigung/Aufarbeitung der KKF-Abwässer tatsächlich praktiziert werden sollte

3. Zusammenfassung: benötigte Abstoßkapazitäten

Volumenangabe in Mio. Kubikmeter					
	2008	2015	2018	2021	2028
Insges. anfallende Abw.-menge	12,1	7,0	4,5	4,6	4,9
Beseitigungs-kapazitäten	-12,1	-7,0	-5,5	-4,0	-5,5
Differenz	0,0	0,0	-1,0	+0,6	-0,6